



Vorlage Nr. L 334/24
für die konstituierende Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 8. März 2024

Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes des Landesausschusses für Weiterbildung

A Problem

Die Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2024 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nach § 9 Abs. 3 Nr. 1, 2, 4 und 5 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz – WBG) gewählt.

Darüber hinaus haben die Senatorin für Kinder und Bildung und der Magistrat der Stadt Bremerhaven nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 WBG, die Ressorts und der Magistrat der Stadt Bremerhaven nach § 9 Abs. 3 Nr. 6 WBG und die Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen nach § 9 Abs. 3 Nr. 7 WBG Mitglieder und stellvertretende Mitglieder entsandt.

B Lösung

Gemäß § 9 Abs. 9 WBG wählt der Landesausschuss für Weiterbildung aus seiner Mitte eine:n Vorsitzende:n und bis zu zwei Stellvertreter:innen. Der Landesausschuss beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Es wird um Vorschläge für den Vorsitz und für die Stellvertretung des Vorsitzes gebeten.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt ... als Vorsitzende:n. Des Weiteren wählt der Landesausschuss für Weiterbildung ... als stellvertretende:n Vorsitzende:n.